

## ELAC-Gewährleistungs-/Werksgarantiebestimmungen für Deutschland und Österreich

Die Gewährleistungs- bzw. Garantiebedingungen richten sich prinzipiell nach den in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetzen bzw. nach den Regeln der ELAC-Landesvertretungen. Wenn Sie nicht in Deutschland oder Österreich gekauft haben bzw. wohnen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Fachhandelspartner über die jeweiligen Modalitäten.

Die Garantieleistung erfüllt jeder Fachhändler, der von ELAC/der Landesvertretung zum Vertrieb von ELAC-Erzeugnissen autorisiert ist (EU-Vertrags-Händler). Es muss im Garantiefall dem Fachhändler das komplette Gerät zusammen mit der Garantiekarte und dem Kaufbeleg übergeben werden.

### Für Deutschland und Österreich gelten folgende Regelungen:

Die ELAC Electroacoustic GmbH leistet im Rahmen der gesetzlichen Pflichten Gewähr für alle Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang (Verkauf an den Erstbesitzer) infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, oder ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen. Werden vom Erstanwender/Besitzer oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate von der Ablieferung an den Erstbesitzer an gerechnet.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die der Käufer gegenüber dem Fachhändler hat, gewährt ELAC dem Erstanwender eine Werksgarantie unter folgenden Bedingungen:

#### Werksgarantie

1. Die Werksgarantie wird nur dem Erstanwender gewährt.

2. Die Laufzeit der Werksgarantie beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten nach dem Kaufdatum.

3. Die Garantiekarte (Bestandteil der Bedienungsanleitung) muss mit dem Original-Kaufbeleg zur Geltendmachung des Werksgarantieanspruchs beim Verkäufer/Fachhändler oder bei ELAC vorgelegt werden. Sie muss folgende Daten enthalten:

- A) Name, Vorname und Adresse des Erstbesitzers/ Erstanwenders
- B) Artikelbezeichnung und Seriennummer des Produkts
- C) Kaufdatum
- D) Name des Fachhändlers mit voller Adresse.

4. Der Kauf des Gerätes muss bei einem autorisierten Fachhändler erfolgt sein, der für ELAC-Produkte über einen gültigen EG-Vertriebsbindungsvertrag verfügt. Für Geräte, die im Rahmen des Versandhandels verkauft werden, wird keine Werksgarantie gewährt.

5. Die Werksgarantie besteht nur bei Mängeln, die auf Material- oder Fertigungsfehlern beruhen. Während der Garantiezeit werden die betroffenen Teile kostenlos ersetzt oder nachgebessert. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Minderung, Wandlung, Schadenersatz oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

6. Die Werksgarantie erstreckt sich nicht auf die Auswirkungen natürlicher Abnutzung.

7. Die Werksgarantie erstreckt sich nicht auf optisch nicht einheitliche Furnier-Struktur oder eventuelle unterschiedliche Verfärbungen des Furniers, da es sich hier um natürliches Material handelt.

8. Durch eine Garantieleistung wird weder die Garantiezeit verlängert noch für die ersetzten oder nachgebesserten Teile eine neue Garantiezeit begründet. Alle weiteren Leistungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung zwischen Verkäufer/ Fachhändler und Käufer.

9. Verlorenegegangene Garantiekarten oder Kaufbelege werden nicht ersetzt.

10. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Produkte beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen zu keiner Beanstandung.

11. Schäden, die durch falschen Anschluss oder Gebrauch des Gerätes in Abweichung von unserer Bedienungsanleitung entstanden sind, unterliegen nicht der Werksgarantieleistung.

12. Im Falle, dass Ersatzteile nicht mehr lieferbar sein sollten, ist ELAC berechtigt, ein Ersatzgerät, das der gleichen Preis- und Qualitäts-Klasse entspricht, zu liefern.

### ELAC Garantiezeiten in Deutschland und Österreich inkl. der gesetzlichen Gewährleistungsfrist:

ELAC-Lautsprecher der 2er, 3er, 4Pi, 5er Linie, Linie 100, 120, 200, 240, 300, 600, Sondereditionen/ Klassiker	10 Jahre
ELAC Lautsprecher der 1er Linie, Linie 50, Linie 60, CINEMA-Komponenten, In-Wall-Lautsprecher	3 Jahre
ELAC Flachmembranlautsprecher, Exciter, Aktiv-Lautsprecher inkl. Aktivelektronik, Zubehör	2 Jahre

#### Anmerkung:

Die jeweils gültigen Garantiebestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter „Service/FAQ“, Punkt 16.